

CDU

Fraktionsgeschäftsstelle:

Bahnstraße 31
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 45 95 40
Telefax: 0208 / 45 95 419
E-Mail:
cdu-fraktion-muelheim@t-online.de

- Fraktion im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**
 Fraktion in der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3

Antrag

Nr.: A 15/0853-01

gemäß der Geschäftsordnung

öffentlich**Datum:** 21.10.2015**Postversand:****Empfänger:**

- Herrn Oberbürgermeister Scholten
 Herrn Vorsitzenden Dieter Scholten des Planungsausschusses
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3
 nachrichtlich Herrn Oberbürgermeister Scholten

Beratungsfolge:**Status:** * **Datum:** **Gremium:**

Ö 27.10.2015 Planungsausschuss

* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums:** Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung

Teilnahme Mülheims am Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes 2016-2018

Antrag der CDU-Fraktion vom 21.10.2015

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion beantragt:

Der Planungsausschuss beschließt:

1. Die Verwaltung informiert über die Fördermöglichkeiten für kommunale Investitionen im Rahmen des 2015 neu aufgelegten Zukunftsinvestitionsprogrammes des Bundes 2016 und 2018.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Planungsausschuss am 27.10.2015 gemäß der Förder-Richtlinien förderfähige Projekte zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur zu benennen, die die Stadt Mülheim an der Ruhr fristwährend (13.11.2015) der Bundesregierung bzw. dem zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsprogrammes beauftragten Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) vorschlagen soll.

Begründung:

Die Bundesregierung hat, getragen durch Beschlüsse des Deutschen Bundestages und des Bundesrates über den Nachtragshaushalt des Bundes 2015, ein zusätzliches Zukunftsinvestitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2018 aufgelegt, mit dem kommunale Investitionen zur Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur (soziale Inf-

rastruktur) in Höhe von 140 Mio. € in diesem Zeitraum gefördert werden sollen. 100 Mio. € stehen (laut veröffentlichtem Projektaufruf 2016) „für die Förderung investiver Projekte mit besonderer , auch überregionaler Bedeutung, und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für die soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklungspolitik zur Verfügung.“ Als förderfähige Maßnahmen sind investive und investitionsvorbereitende Projekte im Bereich „Sportstätten“ sowie „Jugend und Kultureinrichtungen“ bezeichnet worden.

Bis zum 13.11.2015 sind die Kommunen aufgerufen, dem Bund bzw. dem zur Programmumsetzung beauftragten Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung die Förderprojekte zu melden. Es ist auch zu klären, wie der in den Förder-Richtlinien geforderte Ratsbeschluss fristgerecht (spätestens bis zum 04.12.2015) eingeholt werden kann.

Wolfgang Michels

CDU-Fraktionsvorsitzender